



Protokollauszug vom

29.10.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5016580_20781, Erneuerung der Innenbeleuchtung Energiekanal und Schlammwässerung ARA (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/822

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5016580_20781 für die Erneuerung der Innenbeleuchtung Energiekanal und Schlammwässerung in der Abwasserreinigungsanlage im Betrag von Fr. 392'649.79 (Minderkosten 157'350.21 Fr.) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. November 2022 die Ausgaben für die Erneuerung der Innenbeleuchtung Energiekanal und Schlammentwässerung in der Abwasserreinigungsanlage im Betrag von 550'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20781, als gebunden erklärt.

2 Projektbeschreibung

Energiekanal

Beim Energiekanal handelt es sich um einen unterirdischen, begehbaren Werkleitungsgang, worin alle Leitungen wie Wasser, Gas, Druckluft, Schlammleitungen etc. für Unterhaltsarbeiten untergebracht sind. Mit einer Länge von rund 700 Metern waren entsprechend viele Leuchtstellen notwendig, um ein sicheres Bewegen und Arbeiten darin zu gewährleisten.

Die Beleuchtungseinrichtungen des Energiekanals und die dazugehörigen Elektroinstallationen waren nach über dreissig Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Zudem erfüllten die Elektroinstallationen die Mindestwerte der Isolationswiderstände¹ nicht mehr und konnten somit den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen nicht mehr Stand halten.

Die erforderlichen Massnahmen umfassten u.a. den Ersatz der Beleuchtungskörper über die gesamte Länge des Energiekanals inklusive Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten sowie deren Anbindung an eine neue Notlichtzentrale. Im Weiteren waren für neue Komponenten (z.B. Notlichtzentralen) entsprechende Elektroinstallationsarbeiten erforderlich.

Durch den Wechsel auf LED-Leuchten und eine intelligente Steuerung über Bewegungsmelder können ca. 10 Kilowattstunden (kWh) Strom pro Tag eingespart werden. Darüber hinaus waren bisher die Notlicht-Beleuchtungen ununterbrochen eingeschaltet und verursachten einen Energieverbrauch von etwa 40 kWh pro Tag. Diese Energie kann nun ebenfalls vollumfänglich eingespart werden. Insgesamt resultiert mit dem Ersatz der Beleuchtung im Energiekanal eine jährliche Energieeinsparung von rund 18 000 kWh, was etwa dem Verbrauch von vier Haushalten der Verbrauchskategorie H4 (klassisches EFH)² entspricht.

¹ Widerstandsanteil zwischen elektrischen Leitern untereinander beziehungsweise gegenüber dem Erdpotential

² Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

Schlammwässerung

Die Beleuchtungseinrichtungen der Schlammwässerung waren nach über dreissig Jahren ebenfalls am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

Da das Gebäude der Schlammwässerung nach damaligem Wissensstand in den folgenden zehn Jahren entweder rückgebaut oder aufgrund einer Umnutzung komplett umgebaut werden sollte, wurden in diesem Gebäude nur einzelne Leuchtmittel oder Gruppen von Leuchtmitteln ersetzt. An den dazugehörigen Elektroinstallationen erfolgten – soweit möglich – keine Anpassungen.

3 Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 5016580_20781	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	550'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		392'649.79
Minderaufwand		157'350.21

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die reduzierten Kosten lassen sich mit deutlich niedrigeren Kosten bei den Elektroinstallationen begründen. Entgegen der Annahme des Planers wurde hier durch die ausführende Firma deutlich günstiger offeriert und auch abgerechnet.

Zusätzlich mussten Reserven für anfällige Mehrkosten im Bereich Bau nicht genutzt werden.

4 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Litera b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage 1 SR.22.850-1 Gebundenerklärung vom 30. November 2022

Beilage 2 Projektabrechnung aus Abacus (N311)